SHOWTECH 2027 – Teilnahmebedingungen

(Stand 09/2025)

1. Veranstaltung

1.1 Veranstalter

Die Fachmesse und der Kongress SHOWTECH wird von der DTHG Service GmbH als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Fachverband Deutsche Theatertechnische Gesellschaft e.V. (DTHG e.V.) als ideellem Träger auf dem Gelände der Arena Betriebs GmbH veranstaltet.

2. Termine

Dauer der Veranstaltung
01.-03. Juni 2027
Anmeldeschluss: 30. April 2027

Öffnungszeiten Messe & Kongress für Besucher
01. - 02. Juni 2027 | 10:00 bis 18:00 Uhr
03. Juni 2027 | 10:00 bis 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller
01. Juni 2027 | 08:00 bis 20:00 Uhr
02. Juni 2027 | 09:00 bis 19:00 Uhr
03. Juni 2027 | 09:00 bis 16:00 Uhr
Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung.

Aufbau
30. - 31. Mai 2027 | 08:00 - 20:00 Uhr
Bitte unbedingt den individuell zugewiesenen Slot für Be- und Entladezeiten beachten!

Abbau
03. Juni 2027 | 16:00 - 20:00 Uhr
04. Juni 2027 | 08:00 - 19:00 Uhr
Bitte unbedingt den individuell zugewiesenen Slot für Be- und Entladezeiten beachten!

Änderungen vorbehalten; bitte beachten Sie hierzu ggf. später folgende Informationen. Ein vorgezogener Standaufbau ist ab einer Standgröße von 50 qm möglich und nur nach vorheriger Genehmigung durch die DTHG Service GmbH zulässig.
Jeder Aussteller ist dazu verpflichtet, seinen Messestand während der gesamten Dauer der Veranstaltung täglich während der Besucheröffnungszeiten komplett ausgestattet und mit fachkundigem Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes am Donnerstag, den 03. Juni 2027 vor 16:00 Uhr ist nicht gestattet. Verstößt der Aussteller gegen diese Vorschrift kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 EUR zzgl. gesetzlicher MwSt. geltend machen.

3. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung der Branche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die DTHG Service GmbH. Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgt nach

Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Ein Platztausch ohne Zustimmung der Ausstellungsleitung ist nicht gestattet. Jeder Aussteller ist dazu verpflichtet, sich über die Lage, die genauen Maße sowie etwaige Einbauten usw. des ihm zugeteilten Standes selbst zu unterrichten. Falls die Ausstellungsleitung im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderung, Einbau von Installationen usw.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4. Konditionen

4.1 Preismodelle

Je nach gewünschtem Service stehen Ihnen für die Standbuchung drei Preismodelle zur Verfügung „Full-Service Package“, „Basic Space“ und „Compact Stand“:

Full-Service Package

In diesem Preismodell sind folgende Kosten enthalten:

- ✓ Nebenkosten (Grundreinigung, Wasserverbrauch, Müll)
- ✓ Standbau inkl. vollflächig bedruckter Rückwand
- ✓ Standbeleuchtung
- ✓ Grundausstattung Mobiliar (Tisch, zwei Stühle)
- ✓ Strominstallation & Verbrauch
- ✓ WLAN-Zugang (keine Exklusivnutzung)
- ✓ Standreinigung
- ✓ Ausstellerausweise
- ✓ Codes für Besuchertickets
- ✓ 2x Tickets für SHOWTECH Night @ARENA Badeschiff

Basic Space

In diesem Preismodell sind folgende Kosten enthalten:

- ✓ Reine Standfläche
- ✓ Nebenkosten (Grundreinigung, Wasserverbrauch, Müll)
- ✓ WLAN-Zugang (keine Exklusivnutzung)
- ✓ Ausstellerausweise
- ✓ Codes für Besuchertickets
- ✓ 2x Tickets für SHOWTECH Night @ARENA Badeschiff

Compact Stand

Die Buchung eines Kompaktstandes ist nur Verbänden, Startups, Kleinstunternehmen und Bildungsinstitutionen sowie solchen Firmen vorbehalten, die erstmalig an der SHOWTECH teilnehmen. Auf den vergünstigten Gesamtpreis i.H.v. 1.700,00 EUR können keine Mitglieder- und / oder Early Bird-Rabatte angewendet werden.
Das Preismodell beinhaltet:

- ✓ 2x2m Stand
- ✓ Nebenkosten (Grundreinigung, Wasserverbrauch, Müll)
- ✓ Standbau inkl. vollflächig bedruckter Rückwand
- ✓ Grundausstattung Mobiliar (Stehtisch, zwei Barhocker)
- ✓ Stromanschluss inkl. 1 Schukosteckdose 230 V, 10 A, bis 2,3 kW

✓ WLAN-Zugang (keine Exklusivnutzung)
✓ Ausstellerausweise
✓ Codes für Besuchertickets
✓ 2x Tickets für SHOWTECH Night @ARENA Badeschiff

4.2 Preise
Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt.

	Type	Price per m² normal	Members	Early Bird*
Full-Service Package				
	Row Stand	€ 466	€ 447	€ 441
	Corner Stand	€ 486	€ 467	€ 461
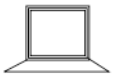	Peninsula Stand	€ 506	€ 487	€ 481
	Island Stand	€ 526	€ 507	€ 501
Basic Space				
	Row Stand	€ 352	€ 327	€ 323
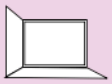	Corner Stand	€ 372	€ 347	€ 343
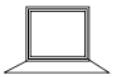	Peninsula Stand	€ 392	€ 367	€ 363
	Island Stand	€ 412	€ 387	€ 383
Compact Stand				
	2x2 Stand	€ 1,700		

*Early Bird
Für alle Standbuchungen bis zum 30.11.2025 wird ein Rabatt gewährt (Compact Stand ausgeschlossen).

Mitaussteller
Aussteller können Mitaussteller an ihrem Stand anmelden. Die Gebühr beträgt 549 EUR pro Mitaussteller.

4.3 Rücktritt vom Vertrag
Es gelten die Regelungen der AGB der DTHG Service GmbH.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zulassung durch den Veranstalter. Mit der Zulassung und Rechnungsstellung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % der Gesamtsumme der Standgebühr fällig, die innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen ist. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 80 % ist bis spätestens zum 31. Januar 2027 zu zahlen; hierzu erfolgt eine zweite Rechnungsstellung. Bei Anmeldungen nach dem 31. Januar 2027 sind die bis zu diesem Zeitpunkt fälligen Raten unmittelbar nach Rechnungserhalt vollständig zu entrichten. Die Zahlung ist Voraussetzung für den Anspruch auf die zugeteilte Standfläche; bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich der Veranstalter vor, die Standfläche anderweitig zu vergeben. Zahlungen sind ausschließlich per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Gebuchte Zusatzleistungen werden nach der Veranstaltung abgerechnet.

6. Marketing-Unterstützung

Die DTHG Service GmbH bietet den Ausstellern zusätzliche Medienpakete als Marketing-Unterstützung an. Die Buchung dieser ist optional und kann zu einem späteren Zeitpunkt im Ausstellerbereich unter https://dthg.profairs.de/ erfolgen. Die Kosten werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

7. Kongress und Programmbeteiligung

Aussteller und Mitaussteller sind berechtigt, am Kongress, der vom 02. bis 03. Juni 2027 stattfindet, ohne zusätzliche Ticketkosten teilzunehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Vortrag für das Programm (z. B. Kongress, Innovation Stage oder SoundLab) einzureichen. Hierfür sind Titel, Referentenangaben und Abstract fristgerecht einzureichen; die Abgabefrist wird frühzeitig bekannt gegeben. Über die Aufnahme entscheidet ein von der DTHG gebildeter Ausschuss, der die Aussteller im Anschluss informiert.

8. Ausstellerausweise

Den Ausstellern steht die benötigte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen zur Verfügung, die online über den Ausstellerbereich gebucht werden können. Vor Ort können Sie sich dann am Info-Point Ihre Austellerausweise erstellen lassen.

9. Technische Richtlinien, Bauaufsicht und Brandschutz

Es gelten die Technischen Richtlinien der Arena Berlin Betriebs GmbH mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Bauordnungs-, Arbeits- und Sicherheitsbestimmungen. Der Aussteller verpflichtet sich insbesondere zur Einhaltung sämtlicher Brandschutzvorgaben. Alle eingesetzten Materialien müssen mindestens schwer entflammbar sein (DIN 4102 B1 oder EN 13501-1). Die entsprechenden Brandschutzzertifikate sind spätestens zwei Wochen vor Aufbaubeginn (bis 17. Mai 2027) über den Ausstellerbereich online hochzuladen. Offene Flammen, Pyrotechnik, Nebelmaschinen oder ähnliche Effekte sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die DTHG Service GmbH erlaubt. Brennbare Materialien dürfen nicht in den Hallen gelagert werden. Notausgänge, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteiler und andere sicherheitsrelevante Einrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich bleiben.

10. Standgestaltung & Erscheinungsbild

Standbau ab einer Höhe von 2,50 m ist genehmigungspflichtig und eine Standzeichnung muss verpflichtend über den Online-Ausstellerbereich eingereicht werden. Standrückseiten ab 2,50 m Höhe, die an Nachbarstände grenzen, müssen neutral gehalten werden. Die Frist für genehmigungspflichtige Bauten endet am 15. April 2027. Es wird empfohlen, nachhaltige Materialien und Bodenbeläge einzusetzen bzw. auf Teppich zu verzichten.

11. GEMA

Für die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Musik sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vom Aussteller selbst vorzunehmen unter https://www.gema.de/de/musiknutzer. Der Aussteller trägt die alleinige Verantwortung für die korrekte Anmeldung.

12. Werbung und Verkauf

Der Direktverkauf auf der Messe ist untersagt. Werbung und Promotion sind ausschließlich am eigenen Stand und für die eigenen Produkte gestattet; weitergehende Maßnahmen bedürfen der Genehmigung der DTHG Service GmbH.

13. Optische und akustische Darbietungen

Die Lautstärke für Vorführungen während der Messe muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller durch die Vorführung nicht beeinträchtigt werden. Die von einem Stand ausgehenden Geräusche dürfen deshalb an den Standgrenzen einen Mittelungspegel (Leg) von 70 dbA (A) nicht überschreiten. Um optische und akustische Beeinträchtigungen anderer Aussteller zu verhindern, sind Vorführungen mit den Standnachbarn abzustimmen. Die DTHG Service GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die Vorführungen jederzeit zu untersagen. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Impulsvorträge, Standparty) besteht eine Anmeldepflicht online über den Ausstellerbereich, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

14. Datenschutzbestimmungen

Die DTHG verarbeitet personenbezogene Daten zur Durchführung der Messe. Näheres regeln die Datenschutzbestimmungen, die unter https://showtech.dthg.de/datenschutzerklaerung/ zu finden sind.

DTHG Service GmbH
Am Hof 28
50667 Köln

HRB 108343
DE 212038240
Geschäftsführerinnen:
Viktoria Ebel und Wiebke Pohl

Tel.: +49 221 / 67058464
E-Mail: info@showtech.dthg.de
Webseite: https://showtech.dthg.de